Die Beschlüsse der Nomenklaturkommission sind als eine glückliche Lösung anzusehen. Diese Benennung hat den Borzug, daß sie das, was durch Jahrzehnte hindurch an unseren Schulen auf Grund der geltenden Schulkarte gelehrt wurde, im Wesentlichen belassen wurde. Auch stellen wir uns mit dieser Namengebung nicht in Gegenssatzu unseren österr. Nachbaren und Miteigentümer der fraglichen Gebiete. Aber vor allem historisch gesehen ist der Entscheid, den Punkt 2052,3 mit Drei Schwestern zu bezeichnen, der einzig richtige. Die bisher älteste bekannte Urkunde in der die Bezeichnung Drei Schwestern vorkommt ist der "Markbrief auf Saronen gegen denen auf Plangken 1603 Johr."

Aus dieser alten Urkunde, welche in je einem Exemplar im Gemeindearchiv in Planken und Frastanz liegt, geht eindeutig hers vor, daß schon vor 350 Jahren die Besitzer dieses Gebietes, also die Plankner und die Frastanzer, sich über den Namen des Punktes 2052,3 einig waren. Zwei Stellen dieser von Gabriel Dioniss von Schellenberg zu Kisslegg und Waltenshausen, Bogteiverwalter der Herrschaften Bludenz und Sonnenberg, und Sigmund Rainoldt, gräflicher sulzischer Landvogt der Herrschaften Baduz und Schellensberg ausgestellten Urkunden lasse ich wörtlich solgen:

"..... Alba vor dem Schanerwaldt in ain Staine Eggmark. volgenndts von derselben Eggmark vor dem Schanerwaldt der Soche nach ichregs hinauf biff an die Grenzen und Marden, die beede Herrschaften Sonnenberg und Baduz, laut derselbigen Berträg schaiden in dren Markstain. Item von dem obersten Egg — Marckstain an den Grenzen, in welche ain Creuz gehauen werden soll, dem Gradt und Sattel aller Soche und beeder Serrichaften Grenzmarden ben bregen Schwestern nach über den Sattel oder Gradt in fünff Markstain schnurgrad hinauf biss in die dren, die höchste und größte Schwester bergestalt und also, mass in benen Marden gegen und uf der Seiten Frastanz ligt, das solle Ihnen denen que Frastanz und was uf der sentten gegen denen uf Plangken ligt, daß solle Ihnen, denen uf Plangken zugehören und bleiben und Und solle jerderthail das Zaunholz uf den sei= nigen mit wenigstem Schaden und nachtheil der Wäldt und hölzer nemen, auch denen zu Fraftang irrenthail Zeunung anfachen, ben den bregen Schwestern, so weit jedertails wun und Wand hinauf geet,